

An die Stadt Augsburg
Stadtplanungsamt
Rathausplatz 1
86150 Augsburg



Ortsgruppe Augsburg
Heilig Kreuzstraße 6
86152 Augsburg
1. Vorsitzende
Christl Kamm
Tel: 0821/37695
Fax: 0821/514787
E-Mail:
BN_KG_Augsburg@augustakom.net
www.bn-augsburg.de

Augsburg, den 22.12.2018

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr 289A „Dierigstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir erhalten unsere Einwendungen von 2016 aufrecht.

Der Bund Naturschutz lehnt den Bebauungsplan in der vorliegenden Form ab.

Die beiden wichtigsten Gründe:

- **zu wenig sozial geförderter Wohnraum (2016 waren 50% gefordert)**
- **die eingezeichneten Ausgleichsflächen genügen nicht den Standards (man kann nicht jeden Streifen Straßenbegleitgrün als Ausgleichsfläche definieren)**

Ausführliche Begründung:

Der Nachfrage nach Wohnraum für sozial geförderten Wohnungsbau wird im Rahmen des städtebaulichen Vertrages dahingehend Rechnung getragen, dass sich der Investor verpflichtet mindestens 15 % der im Zuge der Planung neu hinzukommenden Geschossfläche als öffentlich geförderten Wohnungsbau nach den Vorgaben des bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes umzusetzen. Zusammen mit dem in der Vergangenheit bereits errichteten Seniorenzentrum Christian-Dierig-Haus und der Asylunterkunft für unbegleitete Minderjährige in dem Gebäude Kirchbergstraße 17 b, die auch weiterhin erhalten und bei Bedarf auch entsprechend ausgebaut werden können, wird die soziale Komponente auf dem ehemaligen Areal der Fa. Dierig demnach angemessen erfüllt.

S. 28 des Textteiles

Bei 15 % der neuen Geschossfläche sind die schon bestehenden Wohnblöcke herausgerechnet: für die wird dafür das Pflegeheim als Pluspunkt angesetzt. In Anbetracht der jetzigen Situation, wo vor allem günstiger Wohnraum (und viele Pflegeplätze) fehlen, ist das nicht angemessen, sondern Schönfärberei.

der Zuordnung der oberirdischen Besucherstellplätze im WA4 auf die Gemeinschaftsstellplätze östlich der Wendepalte der neuen internen Erschließungsstraße kann eine hohe Freiraumqualität in diesem Wohnquartier gesichert werden, mit der eine gute Integration dieses Quartiers in die zentralen öffentlichen Grün- und Ausgleichsflächen (Christian-Dierig-Park) in unmittelbarer Nachbarschaft möglich ist.

S. 34 des Textteiles



Ausschnitt aus der Planzeichnung

Für die bislang noch nicht umgesetzten Ausgleichsflächen A5, A6 und A7 entlang des noch herzustellenden Straßenabschnittes der Christian-Dierig-Straße werden die Entwicklungsziele des rechtsverbindlichen BP Nr. 289 auch weiterhin beibehalten. Nach deren endgültiger Realisierung ist die naturschutzfachlich angestrebte West-Ost-Verzweigungsfunktion dieser Grünstrukturen auch bei der aktuellen Planung künftig vollumfänglich erfüllt. Die im Bereich der Ausgleichsfläche A1 teilweise neu hinzukommende

S. 35

Das sind keine Ausgleichsflächen, sondern es ist innerstädtisches Straßenbegleitgrün.

Wenn es Ausgleichsflächen wären, welcher Vegetationstyp ist angestrebt? Ein Magerrasen? Artenreiche Mähwiese? Sogar für Heuschrecken werden die Mindestareale von A6 und A7 sicher nicht erfüllt.

D.5.9.2. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Das gesamte Plangebiet ist Bestandteil des BP Nr. 289. In diesem Zusammenhang waren bereits vor der aktuellen Planung Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild grundsätzlich planungsrechtlich zulässig und sind auch bereits erfolgt (gewerbliche und Wohnbebauung, Einkaufsmarkt, Verkehrsflächen, Stellplätze, etc.). Als Kompensation für diese Eingriffe wurden im BP Nr. 289 entsprechende naturschutzfachliche Ausgleichsflächen (A1 bis A7) innerhalb des Plangebietes planungsrechtlich gesichert, deren Umsetzung bereits teilweise erfolgt ist.

S. 41

Der BP 289 ist aus dem Jahr 2004. Über 10 Jahre vergingen, in denen für den Naturschutz-Ausgleich nichts gemacht wurde, und danach wird die Abstandsfläche zwischen Tiefgarage und Straße als Ausgleichsfläche festgesetzt. Um die Artenvielfalt in der Stadt zu erhalten, ist es wichtig, dass die Flächen nicht zu klein und zu verinselt sind. Das ist hier nicht der Fall.

D.5.10.4. Heizenergie

Die Heizenergieversorgung des neuen Stadtquartiers kann bei entsprechender Nachfrage und Wirtschaftlichkeit durch Heranführen neuer Gasleitungen an die geplanten Wohn- und sonstig genutzten Gebäude gewährleistet werden. Bei entsprechender Nachfrage und gegebener Wirtschaftlichkeit kann auch eine Versorgung mit Fernwärme angeboten werden.

S. 44

Damit wären auch Ölheizungen erlaubt, oder Holz.

Der Bund Naturschutz fordert, dass in diesem Bebauungsplan Fernwärme oder Gas vorgeschrieben werden, Niedrigenergiehaus oder Passivhausstandard sollten angestrebt werden.

Mit freundlichen Grüßen